Stadt Obernkirchen
Fachbereich I- Sicherheit und Ordnung -
Marktplatz 4
31683 Obernkirchen
Telefon (05724) 395-25

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle gemäß § 2 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO)

1. Antragsteller/in

Name, Vorname
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
Telefon

2. Angaben zum Verbrennen der pflanzlichen Abfälle

Datum: (Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom 15. März bis 30. April und 01. Oktober bis 15. November, freitags, ausgenommen Feiertage, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr, gestattet)
Ort: (Straße, Hausnummer oder Flur, Flurstück) (Eine Ausnahmegenehmigung zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird erteilt, wenn folgende Mindestabstände eingehalten werden können: - 20 m zu Gebäuden (Garagen, Scheunen, Gartenlauben und sonstige Nebengebäude) - 50 m zu Wohngebäuden, öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen, Wäldern, Zeltplätzen und anderen Freizeiteinrichtungen, Energieversorgungsanlagen - 150 m zu Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenanstalten, Senioren- und Pflegeheimen und Einrichtungen mit erhöhter Explosions- oder Brandgefahr)

3. Begründung

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin